

## **Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals**

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen**
- 3. Bestandteile der pädagogischen Begleitung**
- 4. Die fachliche Anleitung der Bundesfreiwilligen durch die Einsatzstelle**
- 5. Die individuelle Betreuung der Bundesfreiwilligen**
- 6. Die Seminararbeit als Teil der pädagogischen Begleitung**
  - 6.1 Aufgaben und Ziele**
  - 6.2 Didaktische Prinzipien**
  - 6.3 Methodische Herangehensweisen**
  - 6.4 Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Seminartage**
  - 6.5 Qualifikation des eingesetzten pädagogischen Personals**
- 7. Das Seminar zur Politischen Bildung**
- 8. Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung**
- 9. Weiterentwicklung**
- 10. Inkrafttreten**

### **1. Vorbemerkungen**

Diese Rahmenrichtlinie formuliert Mindeststandards und Qualitätsmerkmale für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals. Die Mindestanforderungen zur inhaltlichen Gestaltung der 25 Seminartage beziehen sich auf die Benennung didaktischer Prinzipien und methodischer Herangehensweisen, nicht auf die konkrete curriculare Ausgestaltung der Seminararbeit. Für die bereits bestehenden und zukünftigen singulären Bildungskonzeptionen (= Pädagogischen Rahmenkonzeptionen) der einzelnen Zentralstellen ist diese Rahmenrichtlinie als Orientierungsrahmen gedacht, der weiterhin Vielfalt ermöglichen soll.

### **2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen**

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer auf vielfältige Weise für das Allgemeinwohl. Ihre Einsatzfelder finden sie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, der Behindertenhilfe und im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Auch in Einrichtungen der Kultur- und Denkmalpflege und im Bereich des Natur- und Umweltschutzes sind Bundesfreiwillige aktiv (§ 1 Bundesfreiwilligendienstgesetz).

Als ein Angebot an Menschen jeden Alters fördert der Bundesfreiwilligendienst das lebenslange Lernen (§ 1 BFDG).

Der *Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung* betont die große Bedeutung, die „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) für die dauerhafte Schaffung von nachhaltigen Strukturen hat und unterstützt die Bestrebungen, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes als Standard und Ziel der pädagogischen Begleitung zu entwickeln und zu verankern (Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, Beschluss vom 21. Januar 2013).

Der Bundesfreiwilligendienst wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken (§ 4 Abs. 1 BFDG).

Im Rahmen der pädagogischen Begleitung erhalten die Bundesfreiwilligen von den Einsatzstellen fachliche Anleitung (§ 4 Abs. 2 BFDG). Die Einsatzstellen begleiten die Bundesfreiwilligen persönlich und fachlich und setzen für deren Leitung und Betreuung qualifiziertes Personal ein (§ 6 Abs. 2 BFDG). Die Zentralstellen können den ihnen angeschlossenen Einsatzstellen Auflagen zur Gestaltung und Organisation der pädagogischen Begleitung der Bundesfreiwilligen erteilen (§ 7 Abs. 4 BFDG).

Während des Bundesfreiwilligendienstes finden als Teil der pädagogischen Begleitung für alle Bundesfreiwilligen Seminare statt, für die Teilnahmepflicht besteht. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt für Freiwillige unter 27 Jahren bei einer zwölfmonatigen Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst mindestens 25 Tage. Wird ein Bundesfreiwilligendienst über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage für jeden weiteren Monat um mindestens einen Tag (§ 4 Absatz 3 Satz 3 BFDG). Bei einem kürzeren Dienst als zwölf Monate verringert sich die Zahl der Seminartage für jeden Monat um zwei Tage (§ 4 Absatz 3 Satz 4 BFDG). Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit (§ 1 Abs. 3 BFDG). Im Rahmen der Seminare nach § 4 Absatz 3 BFDG besuchen die Bundesfreiwilligen ein fünftägiges Seminar zur Politischen Bildung (§ 4 Abs. 4 BFDG).

Die Bundesfreiwilligen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, nehmen im angemessenen Umfang an den Seminaren teil (§ 4 Abs. 3 BFDG). Die Teilnahme ist bei zwölfmonatiger Laufzeit auf mindestens einen Seminartag pro Monat bemessen. Zusätzlich zu diesen 12 Seminartagen können alle Bundesfreiwilligen über 27 Jahre ein fünftägiges Seminar zur Politischen Bildung besuchen.

Das Seminar zur Politischen Bildung findet für alle Bundesfreiwilligen an den staatlichen Bildungszentren statt.

### **3. Bestandteile der pädagogischen Begleitung**

Die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst umfasst:

- Die fachliche Anleitung der Bundesfreiwilligen durch geeignetes Personal der Einsatzstelle
- Die individuelle Betreuung durch qualifiziertes Personal der Einsatzstelle oder von ihr beauftragte Stellen (z.B. Träger)
- Die Seminararbeit

### **4. Die fachliche Anleitung der Bundesfreiwilligen durch die Einsatzstelle**

Die Einsatzstelle ist dafür verantwortlich, eine/n Anleiter/in zu benennen, die/der den qualifizierten Einsatz der Bundesfreiwilligen gewährleistet. Die fachliche Anleitung der Bundesfreiwilligen durch geeignetes Personal der Einsatzstelle umfasst beispielsweise:

- Sicherstellung der Einarbeitung
- Regelmäßige Reflexionsgespräche
- Beteiligung der/des Bundesfreiwilligen an Teambesprechungen
- Regelmäßige Präsenz und Ansprechbarkeit der Anleiterin/des Anleiters

Jede Zentralstelle erhält in ihrem Zuständigkeitsbereich im Rahmen dieser Richtlinie Möglichkeiten zu eigenen Vorgaben.

## 5. Die individuelle Betreuung der Bundesfreiwilligen

Die Einsatzstellen betreuen die Freiwilligen durch qualifiziertes Personal oder beauftragen andere Stellen (z.B. einen Träger) mit der pädagogischen Begleitung. Zur individuellen Betreuung der Bundesfreiwilligen gehören beispielsweise:

- Erreichbarkeit für die/den Bundesfreiwillige/n
- Krisenintervention, Konfliktvermittlung
- Einsatzstellenbesuche
- Fortbildung und Begleitung der Anleiter/innen
- Beratung

Jede Zentralstelle erhält in ihrem Zuständigkeitsbereich im Rahmen dieser Richtlinie Möglichkeiten zu eigenen Vorgaben.

## 6. Die Seminararbeit als Teil der pädagogischen Begleitung

### 6.1 Aufgaben und Ziele

Die Seminare als Teil der pädagogischen Begleitung folgen gemäß § 4 Abs. 1 BFDG der Maßgabe, den Bundesfreiwilligen soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

In der inhaltlichen Ausgestaltung der Seminararbeit soll das Leitbild der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung Berücksichtigung finden.

Grundlage der Seminararbeit im Bundesfreiwilligendienst ist ein ganzheitlicher Bildungsansatz. Mit Blick auf die altersspezifische Heterogenität der Bundesfreiwilligen gewinnt das Intergenerationelle Lernen an Bedeutung.

Frauen und Männer aller Generationen leisten im Bundesfreiwilligendienst ihren Beitrag für das Allgemeinwohl. Als ein Angebot an Menschen jeden Alters fördert der Bundesfreiwilligendienst das lebenslange Lernen (§ 1 BFDG). Hierbei bilden im Kontext der Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung ausgewiesene Qualitätsmerkmale, fachdidaktische Prinzipien und Methoden zu berücksichtigende Kriterien.

Für die minderjährigen Bundesfreiwilligen gilt es in der konkreten Ausgestaltung der Seminararbeit eine Binnendifferenzierung hinsichtlich der inhaltlichen und methodischen Herangehensweisen vorzunehmen, die der Jugendbildung Rechnung trägt. Davon unberührt bleiben die didaktischen Prinzipien, die als Orientierungsaspekte für die Gestaltung von Seminaren für alle Altersgruppen gleichermaßen gelten.

Der Bundesfreiwilligendienst bietet Raum und Möglichkeiten für das informelle, nicht formale und formale Lernen. Mit der Flexibilisierung der Lebenswelten werden auch die Lernwelten flexibilisiert, die von fließenden Übergängen zwischen formalen, nicht formalen und informellen Lernprozessen gekennzeichnet sind. Die Anerkennung aller Formen des Lernens im Bundesfreiwilligendienst und das Zusammenspiel von Lernorten und Lernmöglichkeiten verschiedenster Art werden als Teil professioneller Erwägungen und Handlungsweisen verstanden, die auch die Seminararbeit prägen.

Diversität und Gender Mainstreaming sind tragende Leitgedanken im Bundesfreiwilligendienst. Geschlechtersensible und geschlechtsreflektierende Perspektiven und Herangehensweisen prägen daher die konkrete Seminararbeit. Diversität beschreibt die Vielfalt unter den Menschen. In dieser Vielfalt liegen große Chancen. Vielfalt ist nicht verwechselbar mit positionsloser Beliebigkeit. Die

Wertschätzung von Pluralität bedeutet nicht eine Haltung der Indifferenz, sondern der Wertschätzung von Differenz.

Der Diversität-Ansatz in der Seminararbeit zielt nicht nur darauf die Vielfalt der Differenzlinien und die Heterogenität von Identitäten ins Bewusstsein zu rücken, sondern macht auf die Verknüpfungen mit Fragen von Macht und Abhängigkeit aufmerksam.

## 6.2 Didaktische Prinzipien

Didaktische Prinzipien sind Orientierungsaspekte für die Gestaltung von Seminaren, die sowohl als Kriterien für die Planung als auch für die Durchführung relevant sind.

Die Bundesfreiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und der Durchführung der Seminare mit (§ 4 Abs. 3 BFDG).

Die didaktischen Prinzipien beruhen auf dem Grundsatz der Selbstbestimmung und Selbststeuerung (Selbstorganisation). Sie gehen davon aus, dass Lernprozesse in Anderen nicht vom „Lehrenden“ von außerhalb erzeugt werden können, die/der Dozent/in kann nur durch die geeigneten Rahmenbedingungen den inneren Lernprozess *ermöglichen*.

In der Rolle der Kursleiterin/ des Kursleiters (pädagogische Fachkraft) als Lernbegleiter/in, Ermöglicher/in und damit Gestalter/in adäquater Rahmenbedingungen und Lernarrangements wird Lernen als ein Prozess aktiver Aneignung (Selbsterschließung) verstanden und nicht als Aufnahme belehrender Wissensvermittlung.

Diese „freiraumlassende Didaktik“, die Strukturen, Rituale, Angebote an Wissen und Arbeitsweisen bereitstellt, begünstigt als Rahmen eigenständige Entwicklungen.

Die im Folgenden genannten didaktischen Prinzipien lassen sich analytisch voneinander unterscheiden, sie repräsentieren somit einen jeweils *anderen* didaktischen Zugang, zugleich aber ergänzen sie sich und überschneiden sich in konkreten Lernvorhaben.

### **Teilnehmer/innenorientierung. Prozessorientierung.**

Diese didaktischen Prinzipien beziehen sich auf die heterogenen Zielgruppen, auf Voraussetzungen, Bedarf und Interessen, auf die Themenwahl und Gestaltung der Seminare.

### **Lebensweltorientierung.**

Themen und Inhalte weisen Bezüge zu den Erfahrungen, Vorstellungen und Lebenssituationen der Teilnehmer/innen auf. Die Orientierung des Lernens an gesellschaftliche Lebenswelten ermöglicht die Erschließung der heutigen Lebenswirklichkeit und die Fähigkeit zu verantwortungsbewusster Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen.

### **Partizipation.**

Partizipationsorientierung zielt als Beteiligungslernen auf Fähigkeiten des Mitplanens, des Mitentscheidens und des Mitgestaltens. Durch Partizipation auf vielschichtigen Ebenen der Seminargestaltung können Entscheidungen mit beeinflusst und deren Folgen mitgetragen werden.

### **Handlungsorientierung. Erlebnisorientierung.**

Handlungsorientierung umschreibt unterschiedliche Praktiken, die eine möglichst viele Sinne umfassende eigentätige Auseinandersetzung und aktive Aneignung fördern: Ein Lernen mit allen Sinnen, „mit Kopf, Hand und Herz“.

### **Erfahrungsorientierung. Reflektionsorientierung.**

Die Teilnehmer/innen bringen sich mit ihren konkreten lebensweltlichen und biografischen Erfahrungen in das Seminalgesehen ein. Die in Verbindung mit Handlungsorientierung gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse werden gemeinsam reflektiert.

#### **Kontroversität.**

Meinungsvielfalt ist ein grundlegendes demokratisches Prinzip. Die kontroverse Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen trägt zur Klärung des eigenen Standpunktes und zur Toleranz gegenüber anderen Meinungen bei. Kontroversität zielt darauf ein multiperspektivisches Seminar zu gestalten, das die selbstständige Urteilsbildung ermöglicht.

#### **Wissenschaftsorientierung.**

Wissenschaftsorientierung ist ein forschendes, entdeckendes Lernen, das von den Fragen der Teilnehmer/innen ausgeht und nach der Lösung von Problemen sucht. Indem die Teilnehmer/innen ein für sie wichtiges Problem entdecken und zu lösen suchen, üben sie ihre Analyse-, Urteils- und Handlungsfähigkeit. Wissenschaftsorientierung ermöglicht nicht nur Wissenskompetenz, sondern auch Methodenkritik (anzuwendende Vorgehensweisen kritisch hinterfragen), Positionskritik (vorliegende und erarbeitete Ergebnisse überprüfen), Autonomie (Fragestellungen weitgehend selbstständig entwickeln), Gedankenaustausch (Kommunikationsfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft schärfen), Perspektivenwechsel und Kreativität (für neue, andere Einsichten und Standpunkte offen sein) und Selbstkritik (eigene Standpunkte und Motive hinterfragen und begründen).

#### **Visionsorientierung. Zukunftsorientierung.**

Themen und Inhalte werden so gewählt, dass eine vielschichtige, kontroverse Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Visionen einer wünschbaren Zukunft stattfinden kann.

### **6.3 Methodische Herangehensweisen**

Die methodische Herangehensweisen orientieren sich an den didaktischen Prinzipien und den Seminarinhalten. Methodenvielfalt verknüpft Erkenntnis und Erlebnis. Die folgenden Methoden sind nur eine Auswahl.

- Handlungsorientierte, partizipative Methoden
- Aktivierende, kreative Methoden
- Interaktions- und Kooperationsübungen
- Übungen zur Sensibilisierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Problemlösungsaufgaben
- Gestaltungspädagogische Medien und Methoden. (Bewegung und Tanz. Musik. Kunst und Werken. Literatur und Sprache. Spiel, Interaktion und Theater. Technische Medien und Massenmedien.)
- Erlebnispädagogische Elemente (z.B. Exkursionen, Outdoor-Aktivitäten)
- City Bound (z.B. Stadtrecherchen, Interviews, Befragungen im öffentlichen Raum)
- Planspiele, Simulationsspiele, Rollenspiele
- Pro-und-Contra-Debatte
- Dilemma-Methode
- Projektmethode, Projektarbeit
- Zukunftswerkstatt

## 6.4 Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Seminartage

- Die Verantwortung für die Durchführung, die Inhalte und Qualität der Seminare liegt bei der jeweiligen Zentralstelle.
- Jede Zentralstelle hat eine individuelle pädagogische Rahmenkonzeption, die sie zu verantworten hat.
- Die Struktur der Seminarwochen/Seminartage kann modular geprägt sein.
- Die Seminartage ermöglichen den Bundesfreiwilligen in strukturierter Form einen Erfahrungsaustausch und Reflexionen über ihren Dienstalltag.
- Auseinandersetzung und Reflexion mit bürgerschaftlichem Engagement werden ermöglicht.
- Bei Interesse und Bedarf werden auch fachliche Themen (bezogen auf das Einsatzfeld und/oder auf die Berufsorientierung) angeboten.
- Die Seminartage können auch mit altersgemischten Gruppen durchgeführt werden („Intergenerationelles Lernen“).
- Die Kontinuität der eingesetzten Dozent/inn/en während der Seminare sollte möglichst gewährleistet sein.
- Während des ganzen Bundesfreiwilligendienstes kann sich jede/r Bundesfreiwillige mit einer Projektarbeit beschäftigen, die während der Seminartage thematisiert und begleitet wird.
- Die Seminararbeit in überwiegend geschlossenen Gruppen, die als Lern- und Unterstützungsfeld wirken, kann von einer Zentralstelle ein Grundsatz ihrer individuellen pädagogischen Rahmenkonzeption sein.
- Die gemeinschaftliche, „internatsmäßige“ Unterbringung in einer Bildungsstätte fordert und fördert soziales Lernen und Handeln. Jede Zentralstelle kann dieses pädagogische Prinzip in ihrer individuellen pädagogischen Rahmenkonzeption festschreiben.

## 6.5 Qualifikation des eingesetzten pädagogischen Personals

Die fachliche Qualifikation des eingesetzten pädagogischen Personals sowie ausgewiesene Mindeststandards zur Sicherung und Weiterentwicklung seiner fachlichen Kompetenzqualität (z.B. Fortbildungen, fachaufsichtliche Begleitung und Beratung, qualitative Evaluation) prägen Niveau und Güte der Seminararbeit.

Das eingesetzte pädagogische Personal ist fachlich so qualifiziert, dass es gemäß den didaktischen Prinzipien und methodischen Anforderungen die Seminararbeit planen und gestalten kann.

Die pädagogisch intendierte Mündigkeit der Bundesfreiwilligen ist ein zentraler Leitgedanke und ein Qualitätsmoment der Bildungsarbeit. Die fachliche Qualifikation des eingesetzten pädagogischen Personals in der Seminararbeit ermöglicht daher ein kompetentes didaktisches Handeln, das den Bundesfreiwilligen ein selbstorganisiertes Lernen ermöglicht. Dafür muss das pädagogische Personal über methodische und soziale Kompetenzen verfügen.

Das pädagogische Personal erhält die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an zentralen und individuellen Fortbildungen sowie an kollegialer Beratung (z.B. Coaching, Supervision).

## 7. Das Seminar zur Politischen Bildung

Im Rahmen ihrer 25 Seminartage (bei einer zwölfmonatigen Dienstdauer) besuchen die Bundesfreiwilligen unter 27 Jahren ein fünftägiges Seminar zur Politischen Bildung (§ 4 Abs. 4 BFDG). Die Bundesfreiwilligen, die das 27. Jahr vollendet haben, können bei Interesse ebenfalls an einem Seminar zur Politischen Bildung teilnehmen.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ist vom Bund mit der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes beauftragt worden. Die Verantwortung, dass 25

Seminartage als Teil der pädagogischen Begleitung durchgeführt werden, liegt zunächst beim Bund als Vertragspartner der Bundesfreiwilligen. Der Bund hat über das sogenannte Zentralstellensystem Zentralstellen mit der Planung und Durchführung der pädagogischen Begleitung beauftragt. Davon unberührt bleibt jedoch das Seminar zur Politischen Bildung, das im fachlichen und organisatorischen Zuständigkeitsbereich des BAFzA verbleibt.

Das Seminar zur Politischen Bildung findet für alle Bundesfreiwilligen an den staatlichen Bildungszentren statt.

Die Zentralstellen betten das Seminar zur Politischen Bildung in das Gesamtkonzept ihrer pädagogischen Begleitung ein.

Die Seminare zur Politischen Bildung an den staatlichen Bildungszentren folgen dem Grundsatz der religiös-weltanschaulichen Neutralität. Gemäß § 4 Abs. 4 BFDG darf in diesem Seminar die Behandlung politischer Fragen nicht auf die Darstellung einer einseitigen Meinung beschränkt werden. Das Seminar zur Politischen Bildung ist so zu gestalten, dass die Bundesfreiwilligen nicht zugunsten oder zuungunsten einer bestimmten politischen Richtung beeinflusst werden. Weitere Bewertungskriterien sind aus der Fachdidaktik der Politischen Bildung ableitbar, die theoretische Grundlagen, Ziele und inhaltsbezogene Aufgabenfelder der Politischen Bildung sowie ihre didaktischen Prinzipien, Methoden und Verfahren definiert.

Das Seminar zur Politischen Bildung kann gemeinsam für Freiwillige und Personen, die Jugendfreiwilligendienste oder freiwilligen Wehrdienst leisten, durchgeführt werden (§ 4 Absatz 5 BFDG).

Das eingesetzte Lehrpersonal für die Seminare zur Politischen Bildung an den staatlichen Bildungszentren verfügt über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Diplom, Master, Magister, Staatsexamen Sek. II).

## **8. Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung**

Für die Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung der pädagogischen Begleitung im Bundesfreiwilligendienst sind die folgenden Eckpunkte von zentraler Bedeutung:

- Der Bildungsauftrag (gemäß den gesetzlichen Grundlagen)
- Die fachliche Qualität der Ausgestaltung
- Die Zufriedenheit der Bundesfreiwilligen
- Die Zufriedenheit des eingesetzten pädagogischen Personals
- Die Zufriedenheit der Einsatzstellen

Die Benennung von Qualitätsmerkmalen bewegt sich dabei innerhalb der drei Ebenen: Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität. Die Strukturqualität beschreibt die organisatorischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Zentralstelle und wird durch die personelle und sachliche Ausstattung sowie durch die pädagogische Rahmenkonzeption bestimmt. Die Prozessqualität beschreibt konkret die prozessorientierte Umsetzung von pädagogischen Seminarkonzepten und Begleitkonzepten, die Art und Weise der Ausführung sowie die Formen der Kommunikation und Kooperation der Beteiligten. Die Ergebnisqualität beschreibt die erzielten Resultate. Als Bewertungskriterien dienen z.B. der Grad der Zielerreichung, die Zufriedenheit aller Beteiligten sowie die Akzeptanz und das positive Image der Seminararbeit als Teil der pädagogischen Begleitung.

Die folgenden Qualitätsmerkmale werden als Instrumente der steten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung genutzt.

- Die Partizipation der Bundesfreiwilligen ist ein zentrales Qualitätsmerkmal in der pädagogischen Begleitung, etwa in der Einsatzstelle und insbesondere in der konkreten Ausgestaltung der Seminararbeit. Die Bundesfreiwilligen wirken in den Seminaren an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen mit, sie erleben Selbstwirksamkeit und übernehmen Verantwortung im Gruppengeschehen.
- Ein gemeinsames Verständnis im Team über die Qualität der pädagogischen Arbeit ist Grundlage jeder Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung. Die systematische Auseinandersetzung mit pädagogischer Qualität wird in die Arbeitsabläufe einer jeden Zentralstelle im Dialog mit ihrem eingesetzten pädagogischen Personal integriert. Dies setzt eine eigene pädagogische Rahmenkonzeption für jede Zentralstelle voraus, die sie eigenverantwortlich regelmäßig überprüft und fortschreibt.
- Die Qualifikation des eingesetzten pädagogischen Personals und seine konkreten Arbeitsbedingungen sind tragende Qualitätsmerkmale.
- Eine mehrschichtige Evaluation der Seminararbeit erhält ihren Wert durch individuelle und gemeinsame Analyse, Interpretation, Kommunikation und Reflexion.
- „Nachhaltigkeit“ als Qualitätsmerkmal trägt der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung Rechnung, und die Berücksichtigung dieses Leitbildes wird angestrebt: Inhaltlich im Rahmen der Seminare im Sinne der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und als Qualitätsanforderung an die Ausstattung der gewählten Bildungsstätten (u.a. Ernährung, Unterkunft, Umgang mit Ressourcen). Die einzelnen Zentralstellen betten „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in ihre individuellen pädagogischen Rahmenkonzeptionen ein.
- Die Qualität von Raumgestaltung und Material in der Seminararbeit ist eine zentrale Voraussetzung für die gelungene Umsetzung der angestrebten Lernarrangements. Die räumlichen Bedingungen und eingesetzten Lern-Materialien/Medien ermöglichen die Seminararbeit gemäß den didaktischen Prinzipien und methodischen Herangehensweisen.
- Die Auswahl und Ausstattung der Seminarräume richten sich nach der jeweiligen Zielgruppe und dem Seminarprogramm. Bei „internatsmäßiger“ Unterbringung sind die Ausstattungsanforderungen an die Bildungsstätten mit Blick auf das Seminargeschehen und auf Freizeitmöglichkeiten (z.B. räumliche Bedingungen, Materialien, Medien, Kreativwerkstatt, Musikraum, Sport) zu beachten.
- In Eigenverantwortung jeder einzelnen Zentralstelle erfolgt die fachaufsichtliche Begleitung und Beratung des pädagogischen Personals sowie die Organisation regionaler Konferenzen und Tagungen für das pädagogische Personal.
- Regelmäßige Einsatzstellentagungen und Einsatzstellenkonferenzen werden in Eigenverantwortung jeder einzelnen Zentralstelle geplant und durchgeführt.
- Weitere Verfahren des Qualitätsmanagements (z.B. Zertifizierungen) erfolgen in Eigenverantwortung jeder Zentralstelle.
- Zentralstellenübergreifend findet eine jährliche Tagung für das pädagogische Personal statt, die durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Abstimmung mit den Zentralstellen organisiert wird.
- Eine jährliche Tagung mit Vertreter/inne/n aller Zentralstellen sichert die gemeinsame Fortentwicklung dieser Rahmenrichtlinien.

## 9. Weiterentwicklung

Die formulierten Mindestanforderungen und Qualitätsmerkmale sind vereinbarte Zielsetzungen und wünschenswerte Ergebnisse, die regelmäßig auf ihren Sinn und ihre Realisierung zu überprüfen sind und einer steten Weiterentwicklung unterliegen.

## 10. Inkrafttreten

Diese Rahmenrichtlinie tritt zum 15. Juli 2013 in Kraft.